

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 35.

Freitag, 12. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ungezogene Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegspalten 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Zolalpreis 13 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Schönel in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 119, den Schnellereinschreiber Paul Richard Schmidt in Strehla und dessen Ehefrau Anna Emma geb. Gentschel betr., eingetragen worden:  
die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 9. Februar 1915 ausgeschlossen worden.  
Riesa, den 11. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 P., 2 Wchn. 5 P., 3 Wchn. 8 P., 4 Wchn. 10 P.  
Die Verwaltung der Stadtbücherei. N. V.: Thielemann.

## Holzverfeigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Hotel „zum Sachsenhof“ in Nossen. Freitag, 19. Februar 1915 vorm. 1/2 10 Uhr: 60 h. Stämme, 165 h. Röhre, 8 rm h. Nußk. Appet, 41 rm h. Weank. Appet, 47,5 rm h. Faden, 51,5 rm h. Nette, 42 rm h. Besenreiß u. 64,10 Wdhdt. h. Reißig. Wkt. 60, 92, 95, 99 u. 101.

Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Kgl. Forstamt Augustusburg.

## Sparkasse Riesa.

Rathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mildelichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen Einlagebücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsver-  
sichtlicher Aufträge. | Kommissionen sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden | Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr  
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes ländl. Gemeinden. Kostenlose Heberweisungen.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. Februar 1915.

— Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Sanitäts-Vizefeldwebel Bobsh und Sanitäts-Unteroberarzt Purbs, beide im Feldart.-Reg. 32 und zurzeit bei der Kriegslazarett-Abteilung XIX. beständig, sowie der Sanitätsfeldwebel Paul Starke aus Strehla.

— Dem Postassistenten Steiger, Unteroberarzt der Reserve in einer Armeetelegraphen-Abteilung, ist die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste verliehen worden.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die Eisverhältnisse der Elbe scheinen sich unter dem Einflusse milderer Witterung etwas günstiger zu gestalten, obgleich noch bis in die letzten Tage verschiedentlich Treibeis zu verzeichnen war. Bei weiterem Anhalten der Witterung dürfte daher die Schifffahrt bald wieder freibei. Der Wasserstand ist nahe Mittelwasser. Geschäftlich ist wenig los. Braunkohlenverladungen kamen letztwöchentlich in Öhmen in nicht nennenswerten Umfang vor, Frachtabmachungen fanden nicht statt. An der Mittelbe ist das Geschäft ebenfalls flau, nach Hamburg wurden 8 Pfg. pro Zentner Massengut gezahlt, und auch das Hamburger Bergeschiff zeigt keine Stimmung, jedoch die Frachten mit 1,40 M. Magdeburg, 3,40 M. Dresden, 2,10 M. pro Tonne für Kohlen nach Berlin niedrig sind.

— Neue Ausnahmetarife sind eingeführt worden für Rüben aller Art (ausgenommen Zeltower Rüben), frisch, gedörrt und getrocknet, Rübenschnitzel, auch entkudert, frisch, gedörrt und getrocknet, Schnittabfälle und Köpfe von Rüben, für Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich, sämtlich bestimmt zur Verwendung im Zustande zu Futter- und Brennereizwecken, für frisches (auch getrocknetes) Blut zu Futterzwecken bei Aufgabe als Frachtpflanzgut, für Kalchlorat (Chloraurat Kali) und für Blumentohl bei Aufgabe als Frachtpflanzgut. Ferner ist in den Ausnahmetarifen für Melassefruchtzucker ufm. aufgenommen worden: Blutfutter d. i. ein Gemenge von Blut, auch getrocknet, mit einem oder mehreren anderen im Frachtbrieft zu benennenden Stoffen des Spezialtarifs III zu Futterzwecken. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen.

— Die Hauptversammlung des Königlich sächsischen Militärvereinsbundes findet nach einem Beschlusse des Bundespräsidiums am 10., 11. und 12. Juli in Dresden statt.

— Ueberall werden Klagen laut, daß zur Zeit Mangel an Kartoffeln bestehe. Die „Deutsche Tageszeitung“ weist, nachdem allerhand Versüchtungen deshalb laut geworden sind, darauf hin, daß die Versüchtungen gegenstandslos sind. Sie schreibt: „Aus natürlichen und verkehrstechnischen Gründen, hauptsächlich des Frostes wegen, konnte die Zufuhr von Kartoffeln in den letzten Tagen nur in geringem Umfange erfolgen, daher der Mangel. Diesem Uebelstande wird jetzt, da der Frost nachgelassen hat, in der nächsten Zeit abgeholfen werden.“ Das genannte Blatt fügt weiter hinzu: „Es wird an Kartoffeln nicht fehlen!“

— Es scheint noch nicht überall bekannt zu sein, daß nach der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und M. vom 25. Januar die

Verwendung von Getreide zur Herstellung von Branntwein, Kornkaffee und dergleichen nicht mehr zulässig ist. Nach § 1 der Bekanntmachung sind mit Beginn des 1. Februar 1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Weizen (Dinkel und Spelz) und Roggen allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen, für die Kriegsgetreideregierung m. h. g. beschlagnahmt. Nach § 3 dürfen an den beschlagnahmten Gegenständen Veränderungen nicht vorgenommen werden, es sei denn, daß die Kriegsgetreideregierung oder der zuständige Kommunalverband ausdrücklich zustimmen. Eine Ausnahme gilt nur für die Mählen, die nach § 4, Absatz 4 das Getreide ausmahlen dürfen. Jede Verarbeitung von Getreide, welche nicht die Herstellung von Mehl für den menschlichen Verbrauch bezweckt, wie Dämpfen, Mähen, Röhren usw., ist also verboten und wird nach § 7 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. (Amlich).

— Zur Erhebung über die Getreide- und Mehlvorräte wird mitgeteilt: Mit dem 5. Februar ist die Frist abgelaufen, in welcher die Anzeige über die am 1. Februar vorhandenen Vorräte von Weizen, Roggen, Hafer, Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstemehl zu erstatten war. Vorräte, welche an dem genannten Tage unterwegs waren und erst nach dem 5. Februar in den Besitz des Empfängers kommen, müssen unverzüglich nach dem Empfang angezeigt werden. Auch die Verklammerung dieser nachträglichen Anzeige zieht die gesetzlichen Strafen nach sich, also Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark. Außerdem geht der Eigentümer bei der Entgegnung des Preisess der enteigneten Ware verlustig. Die Empfänger von Sendungen der obengenannten Vorräte, die längere Zeit auf dem Transport waren, müssen sich also darüber vergewissern, ob der Transport vor dem 1. Februar begonnen hat und gegebenenfalls noch jetzt Anzeige erstatten.

— Deutschen Kriegern und Zivilpersonen in englischer Gefangenschaft empfiehlt es sich, so schnell als möglich noch haltbare Lebensmittel und Geld hinüber zu schicken, da anzunehmen ist, daß die Postverbindung nach Durchführung der deutschen Blockade, die am 18. Februar beginnt, noch schwieriger wird, als bisher, vielleicht auch ganz anhört. Bisher sind Lebensmittelsendungen und Postanweisungen von den Engländern, wenn auch mit großen Verzögerungen, korrekt angeliefert worden.

— SEK. Die Chemnitzer Konferenz hielt ihre Hauptversammlung in Chemnitz am 8. und 9. Februar ab. Trotz des Krieges war sie sehr zahlreich besucht. Pastor Röbelen aus Herrmannsburg sprach am Montag abend im Gemeinschaftssaal über „Kreuz und Halbmond in ihrer Stellung zu einander bei veränderter Weltlage“. In etwa anderthalbstündiger eingehender Darlegung zeigte er die Religion des Halbmondes in ihren mannigfachen Verzweigungen im Laufe der Jahrhunderte, um dann darauf hinzuweisen, daß der Krieg vielleicht doch gerade den deutschen Christen die Mission am Islam erleichtern werde. Insbesondere die lutherische Mission in Persien an den Stämmen der Kurden sei vielversprechend. Am folgenden Tage hatte sich eine große Schaar im Carolahotel eingefunden, um den Präsidenten des bayrischen Oberkonsistoriums Eggeling D. von Beggel aus München zu hören. Das

Vandeskonsistorium vertrat Geheimrat D. Rohlfshütter-Dresden; auch der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz sowie der zweite Bürgermeister waren als Ehrengäste erschienen. Egg. v. Beggel sprach über „Pflichten lutherischer Christen angesichts der Weltlage“. In überwältigender, zu Herzen gehender Weise gab der oberste bayrische Geistliche ein Bild der Weltlage. Er schilderte zunächst die Zeit vor dem Kriege, legte die Gründe des drohenden Abfalls dar, um dann den zeitlichen Ausschlag, den der Krieg zunächst brachte, zu kennzeichnen. Man predigte wieder mehr im christozentrischen Sinne. Aber leider zeigten sich jetzt schon wieder Spuren des Rückfalls. So müßte die Sittlichkeit bereits wieder der Sinnlichkeit weichen. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die mannigfache Vorteile durch den Krieg erlange, leide die lutherische noch an dem Einbringen der Moderne. Man verlange von der katholischen Kirche nur Zugeständnisse in peripherischen Dingen; von den Evangelischen aber das Aufgeben des Zentrums, d. h. Selbstaufgabe. Demgegenüber haben die lutherischen Männer doppelt die Pflicht, treu am Worte Gottes, am Bekenntnis festzuhalten. Mit Wärme trat der hervorragende Redner ein für Schrift- und bekenntnisgemäße Unterweisung in Kirche und Schule. Glaubensbuch, Katechismus und Bibelprache bewährten sich gerade jetzt im Kriege; daneben gelte es, das Gebetsleben im Hause zu pflegen. Mit mutigem „Nein“ sei dagegen die sogenannte Einheitschule zu verwerfen. Nachdem noch ein schönes Bild des deutschen Vortages und der Pfarrfrau, die gerade jetzt sich in Opfermut und Hingabe treu zeigten, vom Redner gezeichnet war und er dankbar seiner Lehrer am Gymnasium und an der Universität gedachte, schloß er mit einem Ausblick auf die Zukunft der Kirche. Fehler beim späteren Aufbau zu vermeiden, helfe der Kirche nichts mehr, wenn die Grundlage nicht fest genug sei. Davor müsse diese vor allem gewahrt werden. Man solle nicht von „Richtung“ mehr sprechen, wenn es sich um verschiedene Religionen handle. Zum Schluß gab der Vorsitzende, Pastor Säbener in Mültitz bei Meißen Auskunft über die Arbeit der Konferenz, die u. a. jetzt auch unter den Gefangenen durch Verteilung von Schriften Seelsorge zu treiben sich bemühe. Diese Kriegstagung der Chemnitzer Konferenz bedeutete in jeder Beziehung einen Höhepunkt in ihrer Geschichte, auf den sie freudig zurückblicken kann.

— Vor der zweiten Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts hatte sich der 19 Jahre alte bisher unbestraft landwirtschaftliche Arbeiter Richard Robert Brückner wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Der Angeklagte wohnte in Riesa zusammen mit dem Arbeiter Pföhner. Obgleich Brückner leugnet, wurde ihm nachgewiesen, am 17. August v. J. seinem genannten Wohnungsgenossen aus einem verschlossenen Koffer, den es gewaltsam öffnete, ein Paar Stiefel, ein Anhängel und einen Regenmantel weggenommen zu haben. Das Gericht ließ Mißde watten und erkannte deshalb nur auf eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe.

— Der Vertrieb des Kartenbildes „Kruppscher Geschütztransportwagen“ ist als den militärischen Interessen widersprechend verboten worden. Demgemäß sind Sendungen, die dieses Bild tragen, insbesondere Ansichtskarten, von der Postbeförderung auszuschließen.